



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
ZI. REP-43.00/14/0150 Ht

Wien, 7. August 2014

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 2237/J (Abg. Dr. Franz u.a.) betreffend
„Antipsychotika – Verschreibung an Kinder im Jahr 2013“

Bezug: Ihre E-Mails vom 23. und 25. Juli 2014,
GZ: 90 001/0138-II/A/7/2014 und BMG-20501/0206-III/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

Die zu den Fragen 1 bis 2 dargestellten Daten umfassen die auf Kosten der so-
zialen Krankenversicherung im extramuralen Bereich abgegebenen Arzneispe-
zialitäten. Arzneispezialitäten mit einem Kasserverkaufspreis unter der Rezept-
gebühr sind nur für von dieser befreiten Personen enthalten. Der Bereich der
Kostenerstattung fließt in die vorliegenden Daten nicht ein.

1. Was sind die zehn am häufigsten verordneten Wirkstoffe, die unter den Begriff Antipsychotika fallen?

Auf die Beilage wird verwiesen.



Frage 1 Top 10 VO
2013 ATC 5 N05A.xls

2. Wie hoch waren in Österreich im Jahr 2013

- der Verbrauch – Angabe in DDD
- die Anzahl der Verordnungen
- die Höhe der Kosten

dieser zehn Substanzen? (Bitte aufgegliedert nach Krankenkassen, gesamt



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Österreich und den Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-19)

Auf die Beilage wird verwiesen.



Frage 2 KO VO DDD
2013.xlsx

Zu den folgenden ATC-Codes existieren im Erstattungskodex jeweils nur Produkte eines Anbieters bzw. weniger Anbieter. Die Daten lassen daher unter Umständen Rückschlüsse auf den Umsatz des jeweiligen Unternehmens zu. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden sie daher nur in Summe dargestellt.

- N05AD01 (Haloperidol)
- N05AE04 (Ziprasidon)
- N05AF03 (Chlorprothixen)
- N05AH02 (Clozapin)
- N05AN01 (Lithium)
- N05AX07 (Prothipendyl)
- N05AX12 (Aripiprazol)

3. Welche dieser Wirkstoffe müssen fachärztlich verschrieben werden?

Eine fachärztliche Verschreibung ist bei keinem der angeführten Wirkstoffe erforderlich.

4. Bitte gliedern sie die unter Punkt 3 fallenden Verordnungen an Kinder und Jugendliche für das Jahr 2013 nach „Facharzt“, „Allgemeinmediziner“ und „Sonstiges“.

Aufgrund technischer Umstellungen ist eine derartige Auswertung derzeit nicht möglich und kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband
Der Generaldirektor: